

Wien, am 18. Mai 2020

Beendigung einiger Einschränkungen durch die Stadt Wien im Kindergarten

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Stadt Wien – MA 11 am Freitagnachmittag, 15. Mai 2020, kurzfristig bekannt gegeben hat, dass eine Verlängerung des Erlasses des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz hinsichtlich der Maßnahmen aufgrund des Epidemiegesetzes in Bezug auf Kindergärten und der ergangenen Verordnungen der Stadt Wien nicht angedacht ist.

Somit gelten die mit diesem Erlass und den Verordnungen festgelegten Einschränkungen für Kindergärten ab 16. Mai 2020 nicht mehr. Dies gilt auch für die Horte, da diese unter das Kindergartengesetz fallen.

Dies bedeutet, dass die Beendigung der Einschränkungen vor allem auf die Betreuung von Kindern im verpflichtenden Kindergartenjahr Auswirkungen hat, da das Fernbleiben dieser Kinder vom Kindergarten von der Stadt Wien nicht mehr als gerechtfertigt angesehen wird.

Damit tritt ab heute, 18. Mai 2020, wieder die bekannte Besuchspflicht für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr in Kraft. Diese besagt, dass eine Betreuung von 20 Wochenstunden an vier Werktagen zu erfolgen hat.

Wie bisher ist ein Fernbleiben gerechtfertigt bei:

- einer Erkrankung des Kindes
- einer Erkrankung des Erziehungsberechtigten
- Schulferien
- fünf Wochen Urlaub außerhalb der Schulferien

Aufgrund der vorherrschenden Ausnahmesituation ist zusätzlich ein Fernbleiben gerechtfertigt, wenn die Kinder

- durch den Besuch des Kindergartens in ihrer Gesundheit gefährdet werden (z. B. bei chronischen Erkrankung) oder
- durch den Besuch ihre (chronisch kranken) Erziehungsberechtigten gefährden.

Hier gilt für das Fernbleiben des Kindes vom Kindergarten sinngemäß der Rechtfertigungsgrund „Erkrankung des Kindes oder des Erziehungsberechtigten“. Ein entsprechender Nachweis des behandelnden Arztes ist allerdings notwendig.

Sollten Sie aus Vorsichtsmaßnahme beabsichtigt haben, Ihr Kind/Ihre Kinder im letzten Kindergartenjahr bis zum Eintritt in die Volksschule nicht mehr in den KIWI-Kindergarten zu bringen und haben daher schon eine Auflösung des Vertrages bei der Standortleitung veranlasst, so sind wir bemüht, Ihnen weiterhin einen Kindergartenplatz an Ihrem Standort anzubieten, damit Sie und Ihr Kind/Ihre Kinder der Besuchspflicht nachkommen können. Bitte halten Sie diesbzgl. rasch Rücksprache mit der Standortleitung!

Wenn nun die Betreuung nicht mehr im KIWI-Kindergarten erfolgen wird, sondern durch häusliche Erziehung erfolgt, bitten wir Sie, die Stadt Wien – MA 11 davon in Kenntnis zu setzen.

Das Online-Formular finden Sie unter folgendem Link:

www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/magelf/bewilligungsverfahren/kindergartenjahr.htm

Alle andere Maßnahmen in Bezug auf Covid-19 bleiben unberührt.

Gerne unterstützt Sie dabei Ihre KIWI-Standortleitung.

Wir wissen natürlich um die Kurzfristigkeit dieser Information und bieten Ihnen selbstverständlich bestmögliche Unterstützung an.

Mit herzlichen Grüßen



Thomas-Peter Gerold-Siegl, MBA
Geschäftsführer
Wirtschaftliche Leitung



Mag.^a Gudrun Kern
Geschäftsführerin
Pädagogische Leitung